

Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

BeBu

Kopie z. K. u. V

erl/22/1

RWifo 1

Ng 19
/

Ursprung: Antrag
FDP-Fraktion
Heyne

TOP-Nr.:

1
/ 2018

Vorlage zur Kenntnisnahme

DS-Nr: 0176/5

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
23.03.2017	BVV	BVV-006/5 überwiesen
19.04.2017	Stad	Stad-007/5vertagt
03.05.2017	Stad	Stad-008/5vertagt
17.05.2017	Stad	Stad-009/5vertagt
16.06.2017	Stad	Stad-010/5 mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
22.06.2017	BVV	BVV-009/5 ohne Änderungen in der BVV beschlossen

Dreieck Charlottenburg

Die BVV hat in ihrer Sitzung am 22. Juni 2017 beschlossen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, die anstehende Sanierung des Dreiecks Charlottenburg für eine städtebauliche Neuordnung auch des Umfeldes zu nutzen.

Insbesondere soll eine möglichst hohe Reduzierung der für die Verkehrsführung und Lärmbelastung benötigte Fläche erreicht werden.

Das Bezirksamt teilt hierzu Folgendes mit:

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz wurde über den Beschluss unterrichtet und teilt dazu mit:

"Das Autobahndreieck Funkturm verknüpft die Bundesautobahnen A 115 des Regional- und Fernverkehrs und der A 100, der Stadtautobahn Berlins. Es ist der bundesweit am stärksten belastete Autobahnverknüpfungspunkt mit einer werktäglichen Belastung bis zu 230.000 Kfz/24 h. Die betreffenden Ingenieur-Bauwerke des AD Funkturm sind bereits in einem dringend sanierungsbedürftigen Zustand. Gleichzeitig ist die Gestaltungsform (Anfang der 1960er Jahre gebaut) sowie die Komplexität der Gesamtanlage in Kombination mit umfangreichen Bahnanlagen des Autobahndreiecks aufgrund der Berücksichtigung der AVUS-Nordkurve untypisch und entspricht nicht mehr den heutigen Standards.

Aus den vorgenannten Gründen und wegen der hohen Verkehrsbelastung des AD Funkturms insbesondere in der Relation von der A 115 zur A 100 in Richtung Nord wur-

de eine Machbarkeitsstudie zur Umbau- und Optimierungsmöglichkeit beauftragt. Im Ergebnis der Machbarkeitsstudie ist ein Neubau mit "freier Gestaltung" vorgesehen.

Da die Machbarkeitsstudie einen sehr frühen Planungsstand darstellt, ist es zunächst erforderlich, hinreichend belastbare Unterlagen zu erstellen. Denn erst im Zuge der Erlangung einer erforderlichen Planungstiefe können etwaige Fragen hinsichtlich der weiteren Vertiefung der gewählten Vorzugslösung und der daraus hervorgehenden Ausgestaltungen der Strecke, der Knotenpunkte sowie möglicher Betroffenheiten unter Berücksichtigung weiterer Anforderungen beantwortet werden.

Um die Leistungsfähigkeit in diesem außerordentlich belasteten und für das Land Berlin wichtigen Autobahnbereich aufrechterhalten zu können, ist eine zeitnahe Erneuerung der Brückenbauwerke dringend erforderlich, der Planungsprozess ist hierzu auf der Basis der Machbarkeitsstudie umgehend einzuleiten.

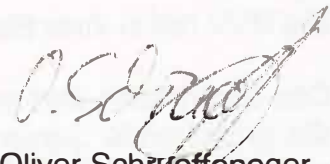
Zur Fortsetzung der Planung und weiteren Durchführung der Maßnahme wurde mit der DEGES ein entsprechender Dienstleistungsvertrag auf der Basis des bestehenden Rahmendienstleistungsvertrages zwischen der DEGES und dem Land Berlin abgeschlossen. Die vertiefende Planung wurde jedoch noch nicht begonnen, so dass eine Stellungnahmen hinsichtlich der aufgeworfenen Fragestellungen und Forderungen aktuell nicht erfolgen kann.

Die Anregungen Ihres Bezirksamtes werden zur Berücksichtigung im weiteren Planungsprozess an die DEGES weitergegeben."

Das Bezirksamt wird in den zuständigen Ausschüssen der BVV über den weiteren Fortgang berichten und bittet, den Beschluss damit als erledigt zu betrachten.



Reinhard Naumann
Bezirksbürgermeister



Oliver Schrüffeneger
Bezirksstadtrat